



---

*Ausschuss für konstitutionelle Fragen*

---

**2017/0326(COD)**

27.2.2018

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für konstitutionelle Fragen

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 hinsichtlich der Festlegung des Sitzes der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (COM(2017)0734 – C8-0420/2017 – 2017/0326(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Fabio Massimo Castaldo

PA\_Legam

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für konstitutionelle Fragen ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

### Änderungsantrag 1

#### Entwurf einer legislativen EntschlieÙung Ziffer 1 a (neu)

*Entwurf einer legislativen EntschlieÙung*

*Geänderter Text*

***1a. fordert, dass das Gemeinsame Konzept, das der Gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission vom 19. Juli 2012 zu den dezentralen Agenturen als Anlage beigefügt ist, umgehend überarbeitet wird, damit der Funktion des Europäischen Parlaments mit Blick auf seine Vorrechte als Mitgesetzgeber im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens bei der Entscheidungsfindung, was den Standort von Agenturen betrifft, gebührend Rechnung getragen wird, und fordert daher, dass das Europäische Parlament in diese Entscheidungsfindung eng eingebunden wird;***

### Änderungsantrag 2

#### Entwurf einer legislativen EntschlieÙung Ziffer 1 b (neu)

*Entwurf einer legislativen EntschlieÙung*

*Geänderter Text*

***1b. billigt seine dieser EntschlieÙung beigefügte Erklärung;***

Zur Information wird nachfolgend der Wortlaut der Erklärung wiedergegeben:

„Das Europäische Parlament bedauert, dass in dem Verfahren, das zur Wahl des neuen Sitzes der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) führte, seiner Funktion als Mitgesetzgeber nicht gebührend Rechnung getragen wurde.

Das Europäische Parlament möchte erneut auf seine Vorrechte als Mitgesetzgeber hinweisen und fordert nachdrücklich, dass das ordentliche Gesetzgebungsverfahren bei der Festlegung des Standorts von Einrichtungen und Stellen in vollem Umfang geachtet wird.

Als einziges direkt gewähltes Organ der Union ist es erster Garant dafür, dass das Demokratieprinzip in der Union gewahrt wird.

Das Europäische Parlament verurteilt das bei der Auswahl des neuen Standorts des Sitzes verfolgte Verfahren, bei dem das Europäische Parlament de facto seiner Vorrechte beraubt wurde: Es wurde nicht in das Verfahren einbezogen, soll nun aber den Erwartungen entsprechen und den ausgewählten neuen Standort des Sitzes auf dem Wege des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens bestätigen.

Das Europäische Parlament weist erneut darauf hin, dass das Gemeinsame Konzept, das der im Jahre 2012 unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zu den dezentralen Agenturen als Anlage beigefügt wurde, nicht rechtsverbindlich ist, wie in der Erklärung selbst festgestellt wurde, und dass es unbeschadet der Gesetzgebungsbefugnis der Organe vereinbart wurde.

Das Europäische Parlament begrüßt, dass das Verfahren für die Auswahl des neuen Sitzes der Agentur auf den im Gemeinsamen Konzept genannten Auswahlkriterien beruhte, bedauert hingegen, dass schließlich per Losverfahren entschieden wurde. Das Europäische Parlament besteht daher darauf, dass das Verfahren, mit dem ein neuer Standort für den Sitz ausgewählt wird, künftig reformiert wird.

Das Europäische Parlament hebt hervor, dass das für die Auswahl eines neuen Standorts verfolgte Verfahren, das auf dem Gemeinsamen Konzept basiert, rein zwischenstaatlichen Charakter hat und dass das Ersuchen um Bestätigung der getroffenen Wahl im Wege des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens die Divergenz aufzeigt, die zwischen dem zwischenstaatlichen Prozess und der Gemeinschaftsmethode besteht und die Gefahr einer Aushöhlung der Gemeinschaftsmethode in sich birgt.

Abschließend möchte das Europäische Parlament erneut das Augenmerk auf die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung vom 13. April 2016<sup>1</sup> lenken, in der sich die drei Organe zu loyaler und transparenter Zusammenarbeit verpflichtet haben und auf die in den Verträgen verankerte Gleichberechtigung der beiden Mitgesetzgeber verwiesen wird.“

---

ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1.

### **Änderungsantrag 3**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Bezugsvermerk 1 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***gestützt auf den Vertrag über die***

*Europäische Union, insbesondere auf  
Artikel 13 Absatz 2,*

*Begründung*

*Verweis auf die Pflicht zur loyalen Zusammenarbeit zwischen den Organen.*

**Änderungsantrag 4**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Erwägung 5 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Text*

***(5a) Gemäß Artikel 13 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union beruhen die Beziehungen zwischen den Organen der Union auf loyaler Zusammenarbeit, wobei jedes Organ nach Maßgabe der ihm in den Verträgen zugewiesenen Befugnisse nach den Verfahren, Bedingungen und Zielen, die in den Verträgen festgelegt sind, handelt. Das Europäische Parlament wird in allen Phasen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens in vollem Umfang unterrichtet und beteiligt.***

## VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

<b>Titel</b>	Festlegung des Sitzes der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde
<b>Bezugsdokumente - Verfahrensnummer</b>	COM(2017)0734 – C8-0420/2017 – 2017/0326(COD)
<b>Federführender Ausschuss</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	ECON 11.12.2017
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	AFCO 11.12.2017
<b>Verfasser(in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Fabio Massimo Castaldo 26.2.2018
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	26.2.2018
<b>Datum der Annahme</b>	26.2.2018
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 18 –: 3 0: 1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Mercedes Bresso, Richard Corbett, Pascal Durand, Danuta Maria Hübner, Diane James, Ramón Jáuregui Atondo, Morten Messerschmidt, Maite Pagazaurtundúa Ruiz, Pedro Silva Pereira, Barbara Spinelli, Kazimierz Michał Ujazdowski
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Max Andersson, Enrique Guerrero Salom, Sylvia-Yvonne Kaufmann, Jérôme Lavrilleux, Mairead McGuinness, Cristian Dan Preda, Jasenko Selimovic
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Eleonora Evi, Seán Kelly, Jeroen Lenaers, Ramón Luis Valcárcel Siso

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>18</b>	<b>+</b>
ALDE	Maite Pagazaurtundúa Ruiz, Jasenko Selimovic
EFDD	Eleonora Evi
GUE/NGL	Barbara Spinelli
PPE	Danuta Maria Hübner, Seán Kelly, Jérôme Lavrilleux, Jeroen Lenaers, Mairead McGuinness, Cristian Dan Preda, Ramón Luis Valcárcel Siso
S&D	Mercedes Bresso, Richard Corbett, Enrique Guerrero Salom, Ramón Jáuregui Atondo, Sylvia-Yvonne Kaufmann
VERTS/ALE	Max Andersson, Pascal Durand

<b>3</b>	<b>-</b>
ECR	Morten Messerschmidt, Kazimierz Michał Ujazdowski
NI	Diane James

<b>1</b>	<b>0</b>
S&D	Pedro Silva Pereira

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung